

35 Jahre
CAFÉ ZUFLUCHT

Rechtsberatung, Teilhabe und
Menschenrechtsarbeit mit Geflüchteten

75 Jahre
Genfer Flüchtlingskonvention



Refugio e. V.

Jahresbericht 2025

Jeder Mensch hat das Recht,
in anderen Ländern vor Verfolgung Asyl zu suchen und zu genießen.

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, Artikel 14 -

Inhalt

Grußwort der Redaktion	4
------------------------	---

Refugio e. V.

Vorwort des Vorstands	6
Finanzen	12
Spenden	14

Zivilgesellschaftliches Engagement

Bundesfreiwilligendienst im Café Zuflucht	15
Ehrenamtliche Mitarbeit im Café Zuflucht	17
Praktikum im Café Zuflucht	19

Aus der Beratungspraxis

Beratung für Erwachsene und Familien	20
Beratung für unbegleitete Minderjährige	24
Aussetzung des Familiennachzugs	29
Fünf Jahre gewaltvolle Herrschaft der Taliban	31

Qualifizierung, Kooperation & Netzwerkarbeit

Fortbildung und Qualifizierung	33
Kooperationen und Projekte	34
Gemeinsam, vernetzt und öffentlich wirksam	37

Grußwort der Redaktion

Liebe Leser*innen,

unser Jahresbericht zum 35-jährigen Bestehen des Café Zuflucht ist unbedingt ein Grund, um zu feiern. Allerdings feiern wir verhalten mit Blick auf gesellschaftliche Verhältnisse und politische Entwicklungen. Wir haben im Blick, dass die Flucht- und Migrationspolitik den Wahlkampf zur Bundestagswahl am 23. Januar 2025 maßgeblich bestimmte. Dabei erfuhren die Angriffe auf das Asylrecht einen dramatischen Höhepunkt, als der Bundestag am 29. Januar dem Entschließungsantrag der CDU/CSU: „Fünf Punkte für sichere Grenzen und das Ende der illegalen Migration“ zustimmte.

Offensichtliche Zielsetzungen dieses Antrags sind die Ausgrenzung, Abweisung und Kriminalisierung von geflüchteten Menschen. Der Antrag forderte die Einrichtung von „dauerhaften Kontrollen“ an den deutschen Staatsgrenzen, die „Zurückweisung ausnahmslos aller Versuche illegaler Einreise“ und dies „unabhängig davon“, ob die Menschen „ein Schutzgesuch äußern oder nicht“. Ebenso wird gefordert, dass Menschen, die vollziehbar ausreisepflichtig sind „unmittelbar in Haft genommen“ werden. Ausschlaggebend für den Erfolg des Antrags waren die Stimmen der AfD. Dieses Zusammenspiel der heutigen Kanzlerpartei mit der antidemokratischen, rechtsideologisch fundierten AfD ist zutiefst beunruhigend und wirkt nach.

Nach der Verabschiedung des „Fünf-Punkte-Plans“ ließ die neu gewählte Bundesregierung unmittelbar Taten folgen:

Schon Anfang Mai 2025 ordnete Bundesinnenminister Alexander Dobrindt andauernde Grenzkontrollen und die Zurückweisung von Asylsuchenden an den deutschen Binnengrenzen an, wie auch hier in der Region zu Belgien und den Niederlanden. Am 9. Mai 2025 wurden drei somalische Schutzsuchende, unter ihnen ein 16-jähriges Mädchen mit sichtbaren Verletzungen, an der deutsch-polnischen Grenze von der Bundespolizei zurückgewiesen, obwohl diese ein Asylgesuch äußerten. Öffentlich wurde dieser Fall, da mit Unterstützung von Pro Asyl beim Verwaltungsgericht Berlin gegen die Zurückweisung Klage erhoben wurde und mit Beschluss vom 2. Juni 2025 das Gericht im Sinne der somalischen Asylsuchenden entschied. Der Beschluss macht zweifelsfrei deutlich, dass pauschale Abweisungen verfahrensrechtlich nicht mit dem geltenden EU-Recht vereinbar sind: Die Zurückweisungen waren rechtswidrig!

Entgegen der Rechtsprechung beharrt das Innenministerium weiterhin auf die Praxis der Abweisung schutzsuchender Menschen. Aus europa- und völkerrechtlicher Perspektive ist dieses Vorgehen rechtsverletzend und steht im eklatanten Widerspruch zum individuellen Recht auf Einzelfallprüfung im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention.

Gerade jetzt nach der Einführung der, aus menschenrechtlicher Perspektive, äußerst besorgniserregenden, neuen Gesetzgebung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) ist die Genfer Flüchtlingskonvention unverzichtbar. Sie ist die Basis dafür, dass weiterhin der Grundsatz des individuellen Schutzanspruchs gilt.

Dieser rechtliche Anspruch ist für unsere Beratung wie auch für unsere fluchtpolitische Arbeit grundlegend.

Die Menschen, die wir beraten, setzen große Hoffnung in den demokratischen Rechtsstaat, die Bundesrepublik Deutschland. Es ist für sie daher kaum zu verstehen, warum sie während des Asylverfahrens nicht Deutsch lernen dürfen, warum ihnen der Familiennachzug nicht erlaubt wird oder warum ihnen keine Beschäftigungserlaubnis für die Ausbildung erteilt wird. Die politische Konstruktion sogenannter „sicherer Herkunftsländer“ ist für Menschen, die aus eben diesen Ländern fliehen, unbegreiflich und sie erleben, dass aufgrund ihrer Nationalität hier in Deutschland ihre Rechte weiter und weiter beschnitten werden.

Geflüchtete Menschen erleben, dass Deutschland ihnen keine sicheren Fluchtwege gewährt. Stattdessen werden Aufnahmeprogramme gestoppt und bestehende Aufnahmezusagen für afghanische Staatsangehörige zurückgenommen. Junge Männer, gerade volljährig, erhalten regelmäßig Abschiebungsandrohungen nach Afghanistan, nach Syrien, in den Iran. Die Menschen, die zu uns kommen haben

Angst. Sie haben Angst: vor Abschiebung, vor Verfolgung, vor Entwürdigung, vor Verelendung in ihrem Herkunftsland.

In diesem Jahr feiern wir das 35-jährige Bestehen des Café Zuflucht, das Grußwort des Vorstands von Refugio e. V. berichtet ausführlich hierzu. Es bewegt uns, dass im Jahr 2026 ebenso die Genfer Flüchtlingskonvention ein Jubiläum feiert: Vor 75 Jahren wurde sie mit dem Ziel verabschiedet, den Schutz geflüchteter Menschen völkerrechtlich verbindlich zu verankern.

Die Konvention weist darauf hin, dass es nicht zulässig ist, Menschenrechte zu relativieren sondern vielmehr, dass jedem Menschen ein Leben in Freiheit, Sicherheit und Würde zusteht. Die Genfer Flüchtlingskonvention nimmt somit die Politik und uns alle in die Verantwortung, schutzsuchende Menschen als gleichwürdige Menschen anzuerkennen und zu behandeln.

Mit dieser menschenrechtsverbindlichen und rechtsstaatlichen Haltung setzen wir uns im Café Zuflucht tagtäglich dafür ein, dass geflüchtete Menschen ihre Rechte geltend machen können. Damit widersprechen wir ausdrücklich allen Formen der Entrechtung und Entmenschlichung schutzsuchender Menschen.

Susanne Bücken

Eva Lauterbach

Für das Team des Café Zuflucht, September 2026

Vorwort von Refugio e. V.

„Wer keinen Mut hat zum Träumen, hat keine Kraft zu kämpfen“

Mit diesem Vorwort wollen wir nicht nur über das Jahr 2025 berichten, sondern auch voll Stolz und Dankbarkeit das 35-jährige Bestehen des Café Zuflucht würdigen. Beim Durchblättern des Archivmaterials stießen wir auf den Titel einer Fortbildung, an der vor über 30 Jahren engagierte Menschen aus der Aachener Flüchtlingsbewegung teilgenommen haben:

„Wer keinen Mut hat zum Träumen, hat keine Kraft zu kämpfen“

Der Titel der Fortbildung kann rückblickend auch als Leitmotiv für das Selbstverständnis des Café Zuflucht und seines Trägervereins Refugio e. V. verstanden werden. In unserem Blick zurück und auch nach vorn über 35 Jahre Café Zuflucht sagen wir voller Überzeugung:

- **Wir hatten und wir haben den Mut zum Träumen!**
- **Wir hatten und wir haben die Kraft zu kämpfen!**
- **Wir bleiben dran und machen weiter!**
- **Wir sagen DANKE!**

Wir hatten und wir haben den Mut zum Träumen!

Das Café Zuflucht ist aus dem 1987 gegründeten Aachener Flüchtlingsrat hervorgegangen. Seine inhaltlichen Schwerpunkte „Praktische Hilfe“, „Proteste gegen restriktive Abschiebungspraktiken in der Grenzregion Aachen“ und „Öffentlichkeitsarbeit“ stehen bis heute für den Anspruch der Arbeit des Café Zuflucht und seines 1990 gegründeten Trägervereins Refugio e. V.: Anwaltschaftliche, solidarische Unterstützung des Einzelnen verknüpft mit dem politischen Eintreten für eine humane und menschenrechtsbasierte Flüchtlingspolitik.

Begonnen hat die Arbeit mit der Begleitung von Menschen auf den Fluren von Ausländer- und Sozialamt und Besuchen in den Flüchtlingswohnheimen. Sehr schnell wurde dabei deutlich, dass ehrenamtliches Engagement allein nicht ausreicht, geflüchtete Menschen brauchen eine verlässliche Anlaufstelle, die Zuflucht bietet, an die sie sich angstfrei, niederschwellig und kostenlos mit ihren Anliegen wenden können. Ursprünglich gedacht war die Einrichtung auch als Begegnungsmöglichkeit für „alte“ und „neue“ Aachener*innen, gemeinsam beim „Interkulturellen Kaffeeklatsch“ ins Gespräch zu kommen. Damit war die Idee des „Café Zuflucht“ geboren.

Wir sind sehr glücklich, dass wir in diesem Jahr, allen Widrigkeiten zum Trotz, das 35-jährige Bestehen des Café Zuflucht feiern können. Die inhaltlichen Schwerpunkte haben sich im Laufe der Jahre weiterentwickelt, aus dem Begegnungsort ist eine hoch professionelle unabhängige Rechtsberatungsstelle in Fragen des Aufenthalts-, Asyl-, und Sozialrechts für geflüchtete Erwachsene, Familien und unbegleitete Minderjährige geworden, die aus der Region nicht mehr wegzudenken ist. Der Name ist geblieben, der Anspruch auch.

In unserer Beratungsstelle treten wir seit über 35 Jahren tagtäglich für Menschenrechte ein. Immer wieder Tag für Tag zeigt sich in den Beratungsgesprächen „Niemand flieht ohne Not.“ In der Praxis erleben die Berater*innen hautnah: Solidarische Rechtsberatung schafft Klarheit und ermöglicht Schutz und Sicherheit, sie eröffnet Zukunftsperspektiven und Teilhabe, zuweilen rettet sie sogar Leben.

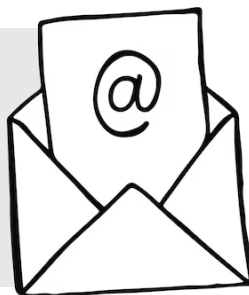
Refugio e. V.

Kommunikation und Begegnung mit Flüchtlingen

Jülicher Straße 114a

52070 Aachen

E-Mail: vorstand@refugio-aachen.de



Wir hatten und wir haben die Kraft zu kämpfen!

Wir wissen, dass eine andere Politik im Bereich Flucht und Migration jenseits der drei großen A von **Abschottung**, **Abschreckung**, **Abschiebung** möglich ist. Wir erinnern uns noch gut, als geflüchtete Menschen, die dem Krieg in Syrien und Afghanistan entkommen konnten, an den Bahnhöfen und in den Gemeinden herzlich willkommen geheißen wurden.

In dem Wissen, „Es geht auch anders!“ haben wir gemeinsam mit über 300 Organisationen das im Juli 2026 veröffentlichte Memorandum für einen starken Flüchtlingsschutz „Gemeinsam für Schutz und Zusammenhalt“ unterzeichnet. Dies erfordert das Engagement vieler, die „dagegen“ halten und deutlich ihre Stimme erheben.

Notwendige Unterstützung erfahren wir insbesondere von einer sehr wachsam, solidarischen und engagierten Zivilgesellschaft in Stadt und StädteRegion, mit der wir gut vernetzt sind. Dankbar sind wir darüber hinaus für einen guten und konstruktiven Dialog mit Politik und Verwaltung. Stadt und StädteRegion Aachen haben in der Vergangenheit im Austausch mit dem Café Zuflucht und weiteren Akteur*innen der Menschenrechtsarbeit immer wieder deutliche Zeichen für eine humane Flüchtlingspolitik gesetzt.

Gerne erinnern wir:

- an die Ratserklärung vom 27. April 1988: „Die Stadt bietet allen Flüchtlingen gastliche Aufnahme und Hilfe an“,
- an die politische und finanzielle Unterstützung bei der Gründung des Café Zuflucht und die verlässliche finanzielle Förderung seit 35 Jahren,
- an die Weigerung der Stadt Aachen nach einer Verschärfung des Asylbewerberleistungsgesetzes 1994, Sozialleistungen für Asylbewerber*innen als Gutscheine auszuzahlen,
- an die kommunale Bleiberechtsregelung im Rahmen der 250-Jahr-Feier zum Aachener Frieden 1998, durch die 200 Menschen mit Duldungsstatus nach eingehender Prüfung eine Aufenthaltserlaubnis erhielten,
- an das große Entgegenkommen von Stadt und StädteRegion, wodurch es möglich war, dass alle Kinder und Jugendlichen der Aachener Gruppe des Wanderkirchenasyls angstfrei Kindergärten und Schulen besuchen konnten,
- an die große Unterstützung der Stadt für Hüseyin Calhan, nachdem er von der Bundespolizei aufgegriffen und in Abschiebehäft nach Büren gebracht wurde,
- an den Beitritt der Städte Aachen und Herzogenrath zum Bündnis „Sichere Häfen“, wodurch sie sich verpflichten, über die Aufnahmequote hinaus Menschen, die aus Seenot gerettet wurden, aufzunehmen,
- an die Ablehnung der Einführung der diskriminierenden Bezahlkarte für Asylbewerber*innen durch mehrheitlichen Ratsbeschluss der Stadt Aachen 2024.

wir bleiben dran und machen weiter!

Die Entwicklung und der Aufbau zum jetzigen unersetzlichen Beratungsangebot hat Kraft gekostet und war oft ein Kampf gegen gesellschaftliche und politische Strömungen. Aber unserer Devise folgend:

- nicht aufzugeben,
- Wege aufzuzeigen,
- Verbündete zu suchen,
- kein Risiko zu scheuen,

wurden gemeinsam mit engagierten Mitarbeiter*innen, unermüdlichen verantwortungsvollen Ehrenamtlichen und mit einer breiten Unterstützung der „Stadtgesellschaft“ 35 Jahre erfolgreiche Arbeit geleistet und verdeutlicht, dass eine andere, menschenfreundliche und zugewandte Praxis im Bereich Flucht und Migration möglich ist. Das macht Mut!

Auch in Zukunft steht unsere Arbeit vor großen Herausforderungen. Die Beratung von Geflüchteten findet in einem gesellschaftlichen Klima eines erstarkenden Rechtspopulismus/Rechtsextremismus, Antisemitismus und Rassismus in all seinen Ausprägungen statt. Im Konkurrieren demokratischer Parteien mit der AfD um Wählerstimmen werden Geflüchtete zu Sündenböcken gestempelt und zunehmend entrechtet.

Durch die Asylpolitik der Bundesregierung und das Gemeinsame Europäische Asylsystem (GEAS) werden menschenrechtliche und humanitäre Standards abgebaut und zudem Maßnahmen zur Abwehr, Abschreckung und Abschiebung von schutzsuchenden Menschen weiter ausgebaut, während durch Kriege, Klimakrise und wachsende globale Ungleichheit Fluchtursachen zunehmen.

Die Situation von Organisationen und Initiativen, die solidarisch an der Seite von geflüchteten Menschen stehen wird ebenfalls schwieriger. Der populistische Mainstream bläst ihnen allen einen kalten Wind ins Gesicht, hinzu kommen Haushaltsdefizite auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene, die die angespannte finanzielle Lage der unabhängigen Beratung weiter verschärfen.

Wir machen uns keine Illusionen, aber wir lassen uns auch nicht entmutigen. Wir machen weiter! Wir wissen, wir stehen nicht allein, wir sind Viele und gemeinsam können wir viel bewegen!

Auf kommunaler Ebene haben wir uns gemeinsam mit Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft auf den Weg gemacht, in einem dialogischen Prozess „kommunalpolitische Leitlinien für eine humane Flüchtlingspolitik in Stadt und StädteRegion Aachen“ zu erarbeiten.

Wir sind sehr zuversichtlich, gemeinsam mit allen Akteur*innen im Sinne einer humanen Flüchtlingspolitik hier wichtige Schritte gehen zu können.

In Zukunft wird das Café Zuflucht mehr denn je auf solidarische und finanzielle Unterstützung angewiesen sein, um für eine humane und zugewandte Politik im Bereich Flucht und Migration eintreten zu können.

Ziele der kommunalpolitischen Leitlinien sind insbesondere:

- die Herstellung von Transparenz bei den Grenzkontrollen in der Region Aachen,
- die Verabschiedung einer Kindeswohlleitlinie bei aufenthaltsrechtlichen, insbesondere bei aufenthaltsbeendenden Maßnahmen,
- die Einrichtung einer Notschlafstelle für unbegleitete minderjährige Geflüchtete, die sich im gerichtlichen Verfahren für eine Inobhutnahme befinden,
- die Sicherstellung von medizinischen Einrichtungen als Safer Spaces, aus denen heraus keine Abschiebungen erfolgen,
- die Einhaltung der Istanbul-Konvention in aufenthaltsrechtlichen Verfahren,
- die Einführung einer Gesundheitskarte für Geflüchtete in allen städtereionsangehörigen Kommunen,
- die Ausweitung des Konzepts „Sicherer Hafen“ in den städtereionsangehörigen Kommunen.

Wir sagen Dank!

Unser Dank richtet sich an alle, die uns auf unserem bisherigen Weg begleitet, auf vielfältige Weise unterstützt und gefördert haben und so die Arbeit des Café Zuflucht ermöglicht, gestaltet und geprägt haben.

Wir danken Pfarrer Dr. Herbert Kaefer, dem „Gründungsvater“, der bis heute dem Café Zuflucht und seinem Trägerverein Refugio e. V. als Mitglied und Mitdenker eng verbunden ist.

Wir danken Winfried Kranz, unserem „Sozialarbeiter der ersten Stunde“: 30 Jahre lang war er die tragende Säule, das schlagende Herz, der besonnene Kopf und die tatkräftige Hand des Café Zuflucht.

Wir danken Elisabeth Hodiamont, Gründungsmitglied des Café Zuflucht und des Trägervereins Refugio e. V. Sie war langjährige Vorsitzende und mit ihrer klaren Haltung ein richtungsweisender Kompass für die Arbeit des Café Zuflucht.

Wir danken Peter Gillen, unserem ersten Schatzmeister, der leider mit seiner Frau Marlene bei dem Tsunami in Thailand 2004 ums Leben kam, sowie Anna Kranz, Dr. Stefan Kirschgens und Erik Sauer, die als ehemalige Vorstandsmitglieder mit großem Engagement das Café Zuflucht durch so manche Höhen und Tiefen gelenkt haben.

Wir bedauern sehr, dass unser Mitarbeiter „Dany“ Kishake Kyalagire viel zu früh 2000 plötzlich verstorben ist. Seine Warmherzigkeit, sein Lachen und seine große fachliche Kompetenz bleiben unvergessen.

Wir danken unserem großartigen Team! Ohne dieses könnte das Café Zuflucht nicht bestehen. Mit großer fachlicher Expertise, unermüdlichem solidarischem Engagement und einer zutiefst wertschätzenden Haltung für geflüchtete Menschen haben die Berater*innen das Café Zuflucht zu einer hoch geschätzten Institution gemacht, die aus Aachen und der Region nicht mehr wegzudenken ist.

Wir danken den ehrenamtlich Tätigen im Café Zuflucht, die eine wesentliche Bereicherung und Unterstützung für das Café Zuflucht sind. Ebenso danken wir unseren Bundesfreiwilligendienstler*innen, die seit 2022 die Arbeit des Café Zuflucht maßgeblich mitgestalten und weiterentwickeln. Euer Engagement ist unverzichtbar!

Wir danken unserer Geschäftsführerin Susanne Bücken, die seit 2021 die Arbeit des Café Zuflucht gestaltet und prägt. Susanne Bücken verbindet auf außerordentlich eindrucksvolle Weise eine klare menschenrechtsorientierte Haltung, hohe fachliche Kompetenz, Zugewandtheit, Klugheit und Besonnenheit mit einem enormen Engagement – Für ihre Arbeit im Café Zuflucht und für die Perspektiven geflüchteter Menschen.

Unser Vorstand stellt sich vor:

Andrea Genten

im Vorstand seit 1995
Vorstandsvorsitzende
ehemalige Lehrerin Sek. I/II



Manfred Paul

im Vorstand seit 2021
stellvertretender Vorstandsvorsitzender
ehemaliger Schulleiter



Martin Hilgers

im Vorstand seit 2020
Schatzmeister
Geschäftsführer BEGECA gGmbH

Marianne Genenger-Stricker

im Vorstand seit 2024
Professorin für Soziale Arbeit i. R.



Karola Schindler

im Vorstand seit 2024
Grafik-Designerin

Wir danken unserem Dachverband, dem Paritätischen, insbesondere der Geschäftsführerin Manuela Aye und ihrer Vorgängerin Merete Menze für die unschätzbare, stets tatkräftige Unterstützung.

Wir danken unseren zahlreichen Kooperationspartner*innen auf den verschiedenen Ebenen für die gute Zusammenarbeit, Beratung und Unterstützung bei vielen Initiativen.

Wir danken allen, die durch ihre Förderung und finanzielle Zuwendungen das 35-jährige Bestehen des Café Zuflucht ermöglicht haben! Unser Dank gilt insbesondere dem Land NRW, der Stadt Aachen, der StädteRegion Aachen, dem Bistum Aachen und der Evangelischen Landeskirche und allen Spender*innen. Ohne ihre verlässliche Unterstützung wäre die Arbeit des Café Zuflucht undenkbar. Wir laden herzlich ein, diesen Weg mit uns zu gehen, sei es als Mitglied bei Refugio e. V. oder als Spender*in.

Wir suchen Menschen, die weiter mit uns träumen und weiter mit uns kämpfen. Wir freuen uns auf Sie und Euch!

Der Vorstand von Refugio e. V.

Andrea Genten, Manfred Paul, Martin Hilgers,
Marianne Genenger Stricker, Karola Schindler

September 2026

Finanzen

Einnahmen

Zur Finanzierung unseres Beratungsangebots und der Projektarbeit des Café Zuflucht hatte Refugio e. V. im Jahr 2025 insgesamt Einnahmen in Höhe von **608.027,38 Euro**.

349.722,54 Euro: Land NRW

8.717,93 Euro: ESF-Bund / EU

98.635,50 Euro: Stadt Aachen

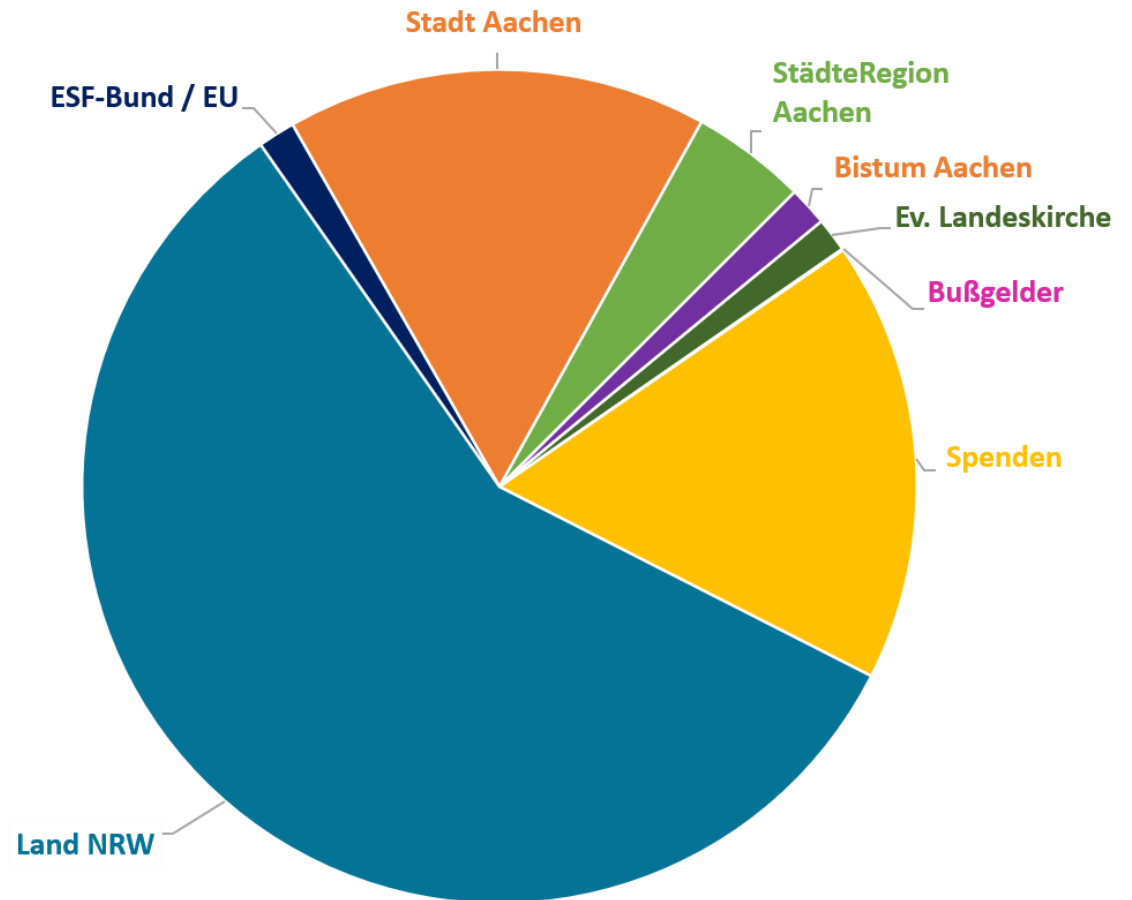
27.000,00 Euro: StädteRegion Aachen

12.162,52 Euro: Bistum Aachen

8.000,00 Euro: Evangelische Landeskirche

300,00 Euro: Bußgelder

103.488,89 Euro: Spenden



Finanzen

Ausgaben

Die Ausgaben für das Beratungsangebot und die Projektarbeit des Café Zuflucht betragen im Jahr 2025 insgesamt **625.364,50 Euro**.

499.547,52 Euro: Personalkosten

27.683,71 Euro: Raumkosten

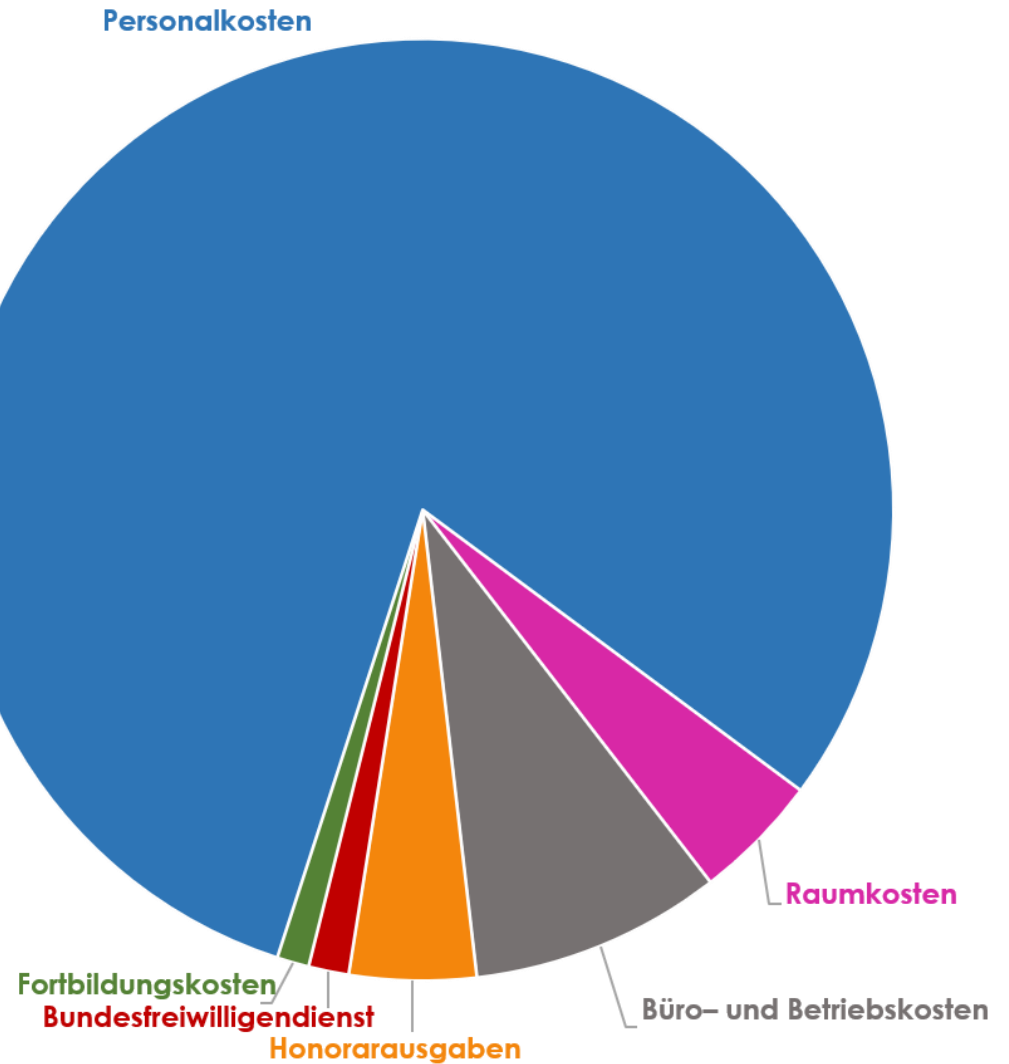
54.766,35 Euro: Büro- und Betriebskosten

27.617,65 Euro: Honorarausgaben

8.768,82 Euro: Bundesfreiwilligendienst

6.980,45 Euro: Fortbildungskosten

Die Ausgaben umfassen die Personalkosten, Sachkosten und technische Ausstattung des Café Zuflucht. Die Honorarausgaben beziehen sich insbesondere auf Kosten für Dolmetscher*innen. Der negative Saldo zwischen Einnahmen und Ausgaben ist insbesondere auf die kostenintensive Erneuerung der IT-Infrastruktur, gestiegene Personalkosten sowie höhere Honorarausgaben zurückzuführen.



Spenden

Ihre Spenden machen unsere Arbeit möglich

Das kostenfreie, unabhängige Beratungsangebot und die Menschenrechtsarbeit des Café Zuflucht sind ohne Spenden nicht möglich.

Unser großer Dank gilt daher den Menschen und den Institutionen, die unsere Arbeit mit ihren Spenden anerkennen und unterstützen.

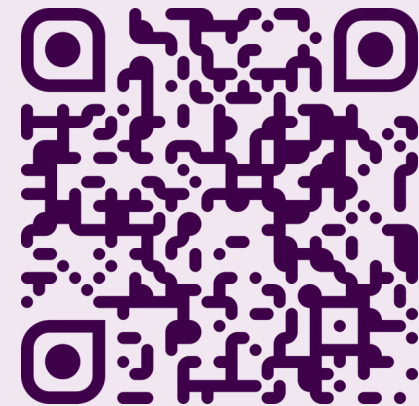
Wir bedanken uns von Herzen für die zahlreichen Spenden im Jahr 2025 in Höhe von insgesamt **103.488,89 Euro**, die uns über unser Spendenkonto und die gemeinnützige Spendenplattform betterplace.org erreicht haben. Diese so beeindruckende und hilfreiche Unterstützung unserer Arbeit ermutigt uns sehr.

Ihre Spende wirkt!

Zur Unterstützung unserer Arbeit stellen wir Ihnen zum Download gerne verschiedene Materialien für anlassbezogene Spenden zur Verfügung:
www.cafe-zuflucht.de/spenden

Unterstützen auch Sie das
Café Zuflucht mit Ihrer Spende

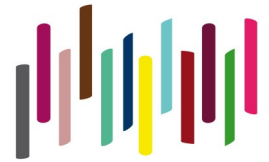
Refugio e. V.
Sparkasse Aachen
IBAN: DE80 3905 0000 1070 8004 77
BIC: AACSD33XXX



 **betterplace.org**

Bundesfreiwilligendienst im Café Zuflucht

Luis erzählt von seiner Zeit im Bundesfreiwilligendienst



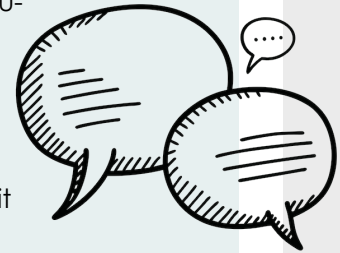
Freiwillige Soziale Dienste
im Bistum Aachen

Für die Arbeit des Café Zuflucht ist die Zusammenarbeit mit ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen von großer Bedeutung. Um das zivilgesellschaftliche Engagement im Café Zuflucht nachhaltig zu stärken, ist das Café Zuflucht/Refugio e. V. seit dem Jahr 2022 als Einsatzstelle des Bundesfreiwilligendienstes anerkannt. In der Kooperation mit den „Freiwilligen Sozialen Diensten im Bistum Aachen e. V.“ wurde es möglich, dass das Team des Café Zuflucht im September 2025 zum vierten Mal einen Kollegen im Bundesfreiwilligendienst begrüßen konnte.

Die Unterstützung durch die Bundesfreiwilligendienststelle erleben wir im Café Zuflucht für die Ratsuchenden und für das Team in vielerlei Hinsicht als große Bereicherung und Freude.

Lieber Luis, wir danken Dir von Herzen für Deine Unterstützung und Dein Engagement im vergangenen Jahr und freuen uns, dass Du für unseren Jahresbericht von Deinem Bundesfreiwilligendienst erzählst.

„Als ich nach meiner Fachhochschulreife überlegt habe, wie es für mich weitergehen soll, war mir schnell klar, dass ich nicht direkt wieder die Schulbank drücken möchte. Ich wollte zunächst praktische Erfahrungen sammeln, neue Perspektiven kennenlernen und etwas tun, das gesellschaftlich sinnvoll ist. Deshalb habe ich mich für einen Bundesfreiwilligendienst entschieden und bin seit September 2025 Teil des Teams vom Café Zuflucht.“



Vor meinem Start wusste ich nur grob, was mich erwarten würde. Während meiner Hospitation habe ich dann schnell gemerkt, wie vielseitig und bedeutend die Arbeit hier ist. Vom ersten Tag an wurde mir bewusst, dass hinter jedem Gespräch am Empfang ein Mensch mit einer eigenen Geschichte, oft auch mit Sorgen, Unsicherheiten und schwierigen Erfahrungen steht. Genau das hat mich beeindruckt und mir gezeigt, dass ich hier an der richtigen Stelle bin.

Mein Arbeitsalltag ist abwechslungsreich. Häufig arbeite ich am Empfang und bin damit eine der ersten Ansprechpersonen für die

Menschen, die ins Café Zuflucht kommen. Viele kommen mit Fragen zu ihrem Aufenthaltsstatus, mit Briefen von Behörden oder weil sie nicht wissen, welche nächsten Schritte sie gehen müssen. Gemeinsam mit den ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen versuche ich, zunächst einen Überblick über die Situation zu bekommen und einzuschätzen, welche Unterstützung gebraucht wird. Manchmal können wir direkt weiterhelfen, manchmal vereinbaren wir Beratungstermine oder verweisen an andere zuständige Stellen.

Was mich besonders geprägt hat, sind die Begegnungen mit den Ratsuchenden. Viele erzählen von Erfahrungen, die schwer vorstellbar sind: von Flucht, Trennung von Familien oder der Angst vor einer ungewissen Zukunft. Diese Gespräche haben meinen Blick auf viele gesellschaftliche Themen verändert. Sie haben mir gezeigt, wie selbstverständlich Sicherheit und Perspektiven für viele von uns sind – und wie belastend es ist, wenn genau diese Dinge fehlen.

Durch meine Zeit im Café Zuflucht habe ich nicht nur viel über rechtliche und soziale Strukturen gelernt, sondern auch über den Umgang mit Menschen. Geduld, Empathie und genaues Zuhören sind Fähigkeiten, die hier jeden Tag wichtig sind und die ich in den letzten Monaten stark weiterentwickeln konnte.



Besonders schätze ich die Zusammenarbeit im Team. Ich wurde von Anfang an offen aufgenommen und habe immer Unterstützung bekommen, wenn ich Fragen hatte oder unsicher war. Diese wertschätzende Atmosphäre macht die Arbeit für mich besonders und sorgt dafür, dass ich jeden Tag gerne ins Café Zuflucht komme.

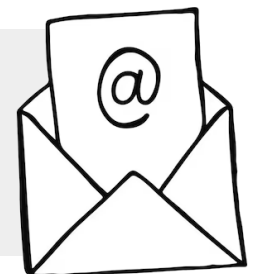
Rückblickend bin ich sehr froh über meine Entscheidung, meinen Bundesfreiwilligendienst hier zu machen. Die Erfahrungen, die ich bisher sammeln durfte, haben mich persönlich wachsen lassen und meinen Blick auf gesellschaftliche Verantwortung verändert. Ich nehme aus dieser Zeit viel mit und bin dankbar, Teil einer Arbeit zu sein, die für viele Menschen einen echten Unterschied macht.

Nach meinem Bundesfreiwilligendienst werde ich Soziale Arbeit studieren. Die Erfahrungen im Café Zuflucht haben meinen Berufswunsch weiter bestärkt und mir gezeigt, dass ich auch in Zukunft Menschen in schwierigen Lebenssituationen unterstützen möchte.“

Luis, August 2026

Interesse geweckt?

Schreiben Sie uns gerne eine E-Mail mit dem Stichwort „Bundesfreiwilligendienst“ an: info@cafe-zuflucht.de



Ehrenamtliche Mitarbeit im Café Zuflucht

Zivilgesellschaftliches Engagement für geflüchtete Menschen in Aachen



Das ehrenamtliche Engagement ist seit 35 Jahren fester Bestandteil in der Arbeit des Café Zuflucht. Der Alltag in der Beratungsstelle ist ohne unsere ehrenamtlichen Kolleg*innen am Empfang kaum vorstellbar. Von Herzen: Danke für Eure große Unterstützung und den Beitrag hier:

Das Ehrenamt beim Café Zuflucht lebt vom Einsatz ganz unterschiedlicher Menschen. Diese Vielfalt macht die ehrenamtliche Arbeit im Café Zuflucht aus, und genau das möchten wir in diesem Jahresbericht sichtbar machen.

Im Jahr 2025 waren insgesamt 13 Ehrenamtliche im Café Zuflucht tätig. Unsere Altersspanne reicht von Anfang 20 bis über 70 Jahre. Einige von uns sind erst seit wenigen Wochen dabei, andere begleiten das Café Zuflucht schon seit fast einem Jahrzehnt. Genauso unterschiedlich wie unser Alter sind auch unsere Lebenswege: Wir studieren, gehen einem Beruf oder Minijob nach, sind im Ruhestand, oder kümmern uns um unsere Familien. Uns alle verbindet jedoch die Überzeugung, dass jeder Mensch unabhängig von seiner Herkunft ein Recht auf Unterstützung hat und das gemeinsame Anliegen, uns

für Menschen einzusetzen, die auf Hilfe angewiesen sind.

„Ich finde die Arbeit, die das Team vom Café leistet, unfassbar wichtig und möchte so gut wie möglich unterstützen.“ Xaver

Die Wege, die uns ins Café Zuflucht geführt haben, sind ganz individuell. Manche brachten bereits Erfahrung aus der Geflüchtetenhilfe mit, andere wurden durch die Ereignisse von 2015 oder die aktuelle politische Situation geprägt, und wieder andere suchten schlicht nach einer sinnvollen Aufgabe außerhalb ihres gewohnten Alltags.

„Ich habe aktuell genug Zeit zur Verfügung und würde diese Zeit gerne in etwas gesellschaftlich Sinnvolles investieren. Außerdem finde ich es schön, mit Menschen und Themen in Kontakt zu kommen, denen ich in meinem Alltag nicht immer begegne.“ Eva

Inhaltlich liegen unsere Schwerpunkte dabei auf der Begrüßung von Ratsuchenden und der Erfassung ihrer Fragen und Anliegen, Hilfestellung bei Anträgen und Formularen, der Unterstützung am Telefon sowie der Vernetzung mit anderen Beratungsstellen. Über das Jahr

2025 verteilt sind so schätzungsweise über 1.000 ehrenamtliche Stunden zusammengekommen.

In der täglichen Praxis bewegt uns immer wieder der spürbare Kontrast zwischen den persönlichen, oft ergreifenden Schicksalen der Ratsuchenden und den starren rechtlichen Vorgaben, in die ihre Geschichten gepresst werden. Auch die gegenwärtige politische Debatte und der wachsende Druck auf Menschen in ohnehin prekären Lebenslagen beschäftigen das Team stark, verbunden mit dem Wunsch nach mehr Akzeptanz und gesellschaftlicher Toleranz.

„Nachdenklich macht mich der sehr lange Weg vom Asylverfahren, das Leben in den Sammelunterkünften, Möglichkeiten über den Klageweg ein relativ gesichertes Aufenthaltsrecht zu bekommen, die Anforderungen an Integrationsleistungen, Kosten für Kurse.“ Gabi W.

Was uns bei dieser herausfordernden Arbeit trägt und stärkt, ist das Miteinander: die enge Zusammenarbeit im Ehrenamts-Team, die Hilfsbereitschaft untereinander, der Austausch und die Rückendeckung durch die hauptamtlichen Berater*innen sowie der direkte, menschliche Kontakt mit den Ratsuchenden.

„Der kollegiale und freundliche Umgang miteinander und mit den Ratsuchenden und die fachlichen Herausforderungen machen die Arbeit sehr interessant.“ Gabi K.

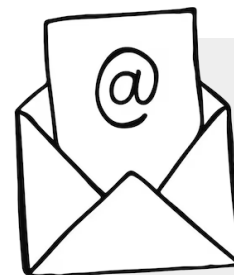


*„Ich bewundere die Arbeit und das Engagement aller Mitarbeiter*innen von Café Zuflucht. Es ist manchmal schwierig für mich, das Leid mancher Menschen, die kommen auszuhalten und immer wieder werden sie würdevoll und freundlich von den Mitarbeiter*innen abgeholt und beraten. Das ist großartig.“* Sophie

Vor allem aber ist es die Gewissheit, direkt helfen zu können, die uns antreibt: ein offenes Ohr, Begleitung durch bürokratische Prozesse, kleine Handlungen, die im Leben der Ratsuchenden oft einen großen Unterschied machen können.

Besonders wichtig ist uns Ehrenamtlichen auch der Dank an die Menschen, die das Café Zuflucht jeden Tag tragen. Wir schließen uns daher Neles Kompliment an das hauptamtliche Team voll und ganz an:

„Die Arbeit, die im Café Zuflucht geleistet wird, ist wirklich unglaublich wichtig. Ein großes Kompliment an alle Hauptamtlichen und auch an Luis, der als Bundesfreiwilligendienstler einen tollen Job macht.“ Nele



Interesse geweckt?

Schreiben Sie uns gerne eine E-Mail mit dem Stichwort „Ehrenamt“ an: info@cafe-zuflucht.de

Praktikum im Café Zuflucht

Einblick in die Begleitung Studierender im Praxisfeld der Sozialen Arbeit mit Geflüchteten

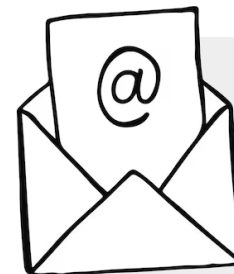
Für Studieninteressierte und Studierende der Sozialen Arbeit bieten wir regelmäßig die Möglichkeit an, ein Praktikum im Café Zuflucht zu absolvieren. Während des Praktikums werden die Praktikant*innen durch unsere Praxisanleiterin, eine Sozialarbeiterin, fachlich begleitet und kontinuierlich angeleitet. Ebenso steht das ganze Team des Café Zuflucht für Fragen und zum kollegialen Austausch immer zur Verfügung. Nach dem Kennenlernen der Beratungsstelle, insbesondere der organisatorischen Abläufe, erfolgt eine Hospitationsphase und die Einarbeitung in die komplexen rechtlichen Beratungsinhalte. Entsprechend ihrer individuellen Interessen und Kenntnissen übernehmen die Praktikant*innen schrittweise zunehmend Verantwortung und erhalten die Möglichkeit, in Beratungssituationen studientheoretische Inhalte praktisch anzuwenden sowie ihr Studienprojekt zu konzeptionieren und durchzuführen.

Ebenso lernen sie in der Zusammenarbeit mit den ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen des Café Zuflucht die breit gefächerten Aufgaben am Empfangsbereich kennen und unterstützen in der Verweisberatung. Sie erhalten einen umfassenden Einblick in asyl-, aufenthalts- und sozi-

alrechtliche Beratungsthemen, zu Verfahrensabläufen und zu den zuständigen Behörden und Institutionen. Zielsetzungen des Praktikums sind die Vermittlung grundlegender migrationsrechtlicher Kenntnisse, die Entwicklung beziehungsweise Vertiefung von Beratungskompetenzen und die fluchtpolitische Einordnung der Beratungsthemen.

Wir wertschätzen die Beteiligung der Praktikant*innen an Teamsitzungen und Fallbesprechungen. Auch besteht die Möglichkeit, an Fort- und Weiterbildungen teilzunehmen sowie das Supervisionsangebot in Anspruch zu nehmen.

Wir haben uns sehr gefreut, im Jahr 2025 drei Studierende im Café Zuflucht begleiten zu dürfen: aus der Sozialen Arbeit der katho Aachen und der Refugee Law Clinic der Universität Marburg.



Interesse geweckt?

Schreiben Sie uns gerne eine E-Mail mit dem Stichwort „Praktikum“ an: info@cafe-zuflucht.de

Beratung für Erwachsene und Familien

Menschenrechtsarbeit im Café Zuflucht - Jeden Tag!

Aus der Beratungspraxis



Herr Yilmaz, anerkannter Flüchtling mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Absatz 2 Aufenthaltsgesetz, wandte sich wegen aufenthaltsrechtlicher Probleme seines minderjährigen Sohnes an uns. Sein Sohn war ursprünglich mit einem Visum zum Familiennachzug zu seinem Vater nach Deutschland eingereist. Nachdem der Reisepass des Jungen abgelaufen war, wollte die Ausländerbehörde seine Aufenthaltserlaubnis nicht verlängern. Für den Vater war es wegen seines Schutzstatus jedoch unzumutbar, die türkische Botschaft aufzusuchen und den Reisepass seines Sohnes zu verlängern.

Mit Unterstützung des Café Zuflucht konnte mit der Ausländerbehörde eine Klärung der Situation erzielt werden. Die Aufenthaltserlaubnis des Sohnes wurde verlängert und ihm wurde ein Reiseausweis für Ausländer bis zur Volljährigkeit ausgestellt. Nach Erreichen der Volljährigkeit wird der Sohn eigenständig einen Nationalpass beantragen können. Der Jugendliche ist nun bis zur Volljährigkeit rechtlich abgesichert und kann weiter die Schule besuchen und am gesellschaftlichen Leben in Deutschland teilhaben.¹

Die Beratung für geflüchtete Erwachsene und Familien im Café Zuflucht ist niedrigschwellig, kostenfrei und vertraulich. Beratungen werden auf Terminbasis sowie im Rahmen einer Offenen Sprechstunde angeboten. Unsere Sprechzeiten finden Sie auf unserer Website unter: www.cafe-zuflucht.de



Fragen zu den Themen Passpflicht, Passbeschaffung und „Identitätsklärung“ sind regelmäßig Teil unserer Beratungsarbeit. Pauschale Antworten gibt es auf diese Fragen jedoch in der Regel nicht, denn ob eine Passbeschaffung zumutbar oder überhaupt möglich ist, ist von zahlreichen Faktoren abhängig und bedarf einer individuellen Einschätzung.

In Fällen, in denen die Beschaffung eines Heimatpasses nachweislich unzumutbar ist, kann die Ausländerbehörde unter den Voraussetzungen des § 5 Aufenthaltsverordnung einen Reiseausweis für Ausländer als Passersatzpapier ausstellen. Die Hürden zum Nachweis sind jedoch hoch. Daher empfehlen wir allen Betroffenen bereits erfolgte Mitwirkungshandlungen ausführlich zu dokumentieren.

¹ Alle Fallbeispiele in diesem Jahresbericht wurden anonymisiert. Die Namen der Ratsuchenden sind frei erfunden.

Ergänzend zu unserem Beratungsangebot für geflüchtete Erwachsene und Familien in den Räumen des Café Zuflucht in Aachen bieten wir regelmäßig Beratungen am Lindenplatz 24 in Würselen an.

Im Jahr 2025 waren insgesamt 10 Berater*innen mit unterschiedlichem Stellenumfang in der Beratung für geflüchtete Erwachsene und Familien tätig. Zwei Mitarbeiterinnen befanden sich im Jahr 2025 in Elternzeit. Die landesfinanzierten Mitarbeiter*innen (5 VZÄ) dokumentieren ihre Beratungsarbeit anonymisiert mit einer Controlling Software des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (MKJFGFI).

Im Jahr 2025 wurden insgesamt 1.085 geflüchtete Erwachsene und Familien in 2.782 Beratungen zu 4.520 individuellen Beratungsanliegen beraten.

Im Jahr 2025 wurde in der Beratung für geflüchtete Erwachsene und Familien zu einer Vielzahl unterschiedlicher inhaltlicher Themenbereiche beraten.

Häufigste Beratungsthemen 2025²

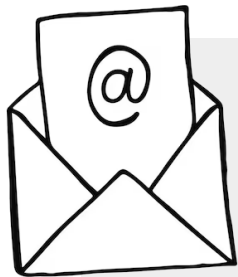
Asyl- und Aufenthaltsrecht	2.554
Familiäre Situation	715
Gesundheit	312
Arbeit und Ausbildung	271
Soziale Leistungen	140
Bildung und Teilhabe	133
Verbraucherfragen	123
Andere Beratungsthemen	272

² Die Beratungsstatistiken, die dem Jahresbericht zugrunde gelegt werden, bilden allein die Beratungen durch landesgeförderte Stellen ab, die in einer Datenbank des Land NRW dokumentiert werden. Die tatsächliche Anzahl der Beratungen ist deutlich höher.

Zu den insgesamt 2.782 fallbezogenen Beratungen während des Jahres 2025 kamen weitere 520 „sonstige Beratungen“, die keinen unmittelbaren Bezug zu einzelnen Ratsuchenden hatten oder anonym stattfanden. Häufig ging es dabei um allgemeine Fragen zu Verfahrensabläufen oder Zuständigkeiten, die von Ehrenamtlichen oder Mitarbeiter*innen anderer Institutionen gestellt wurden.

Wir beraten auf Arabisch, Deutsch, Englisch, Farsi, Französisch, Kurmandschi, Türkisch, Twi und in Zusammenarbeit mit Dolmetscher*innen.

Im Jahr 2025 wurden im Café Zuflucht Ratsuchende aus einer Vielzahl verschiedener Länder beraten. Die größte Anzahl der Ratsuchenden kam aus Syrien und Afghanistan.



Beratung für geflüchtete Erwachsene und Familien

Tel.: (0241) 997877 - 40

Fax: (0241) 997877 - 48

E-Mail: info@cafe-zuflucht.de

Staatsangehörigkeiten der Ratsuchenden 2025

Syrisch	201
Afghanisch	159
Guineisch	84
Irakisch	63
Nigerianisch	60
Türkisch	60
Somalisch	51
Iranisch	50
Marokkanisch	33
Nordmazedonisch	28
Eritreisch	18
Ghanaisch	18
Andere Staatsangehörigkeiten	260

Neben der asyl- und aufenthaltsrechtlichen Beratung im Café Zuflucht bieten wir auch eine kostenlose und unabhängige Beratung zum Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) sowie eine Beratung an den Schnittstellen zwischen dem Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II) und dem Aufenthaltsrecht an.

Insbesondere beraten wir in diesem Zusammenhang geflüchtete Menschen im Übergang zwischen den Anwendungsbereichen des AsylbLG und dem SGB II. In der Beratung für geflüchtete Erwachsene und Familien besteht meistens ein direkter Zusammenhang zwischen den sozial- und aufenthaltsrechtlichen Fragestellungen der Ratsuchenden. In sozialrechtlichen Klageverfahren vor dem Sozialgericht arbeiten wir regelmäßig eng mit Rechtsanwält*innen zusammen, die die Ratsuchenden im Klageverfahren vertreten.

Aus der Beratungspraxis

Eine russische Staatsangehörige aus der Ukraine und Mutter von fünf Kindern wandte sich an uns, nachdem die Aufenthaltserlaubnis der Familie nach § 24 Aufenthaltsgesetz auslaufen drohte. Die Verlängerung gestaltete sich schwierig, da der Ehemann und Vater der Kinder, ein ukrainischer Staatsangehöriger, weiterhin in der Ukraine lebte. Wir unterstützten die ratsuchende Frau bei der Klärung ihres Aufenthaltsstatus und der ihrer Kinder durch unsere Kommunika-

tion mit der Ausländerbehörde. So konnten wir auf die Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis nach § 24 Aufenthaltsgesetz durch die Ausländerbehörde hinwirken und das Aufenthaltsrecht der Familie sichern.



Die Ukraine-Aufenthaltserlaubnis-Fortgeltungsverordnung regelt die Fortgeltung der Aufenthaltserlaubnisse nach § 24 Aufenthaltsgesetz zum vorübergehenden Schutz für bestimmte, im Zuge des russischen Angriffskrieges aus der Ukraine geflüchtete, Personengruppen. Insbesondere gilt die Verordnung auch für drittstaatsangehörige Familienangehörige ukrainischer Staatsangehöriger.

Das Verwaltungsgericht Aachen stellte kürzlich fest, dass es jedoch dem Wortlaut nach nicht darauf ankomme, dass die familiäre Lebensgemeinschaft zwischen dem drittstaatsangehörigen Familienangehörigen und dem ukrainischen Staatsangehörigen nach Erteilung der Aufenthaltserlaubnis nach § 24 Absatz 1 Aufenthaltsgesetz, zum Stichtag oder bei Eintritt der Fortgeltungswirkung, fortbestehen muss. (VG Aachen, Beschluss vom 15.01.2026 - 8 L 1152/25)

Es war also für die Fortgeltung der Aufenthaltserlaubnis der ratsuchenden Frau und ihrer Kinder unerheblich, dass sich der Kindsvater und Ehemann zu diesem Zeitpunkt weiter in der Ukraine aufhielt.



Beratung für unbegleitete Minderjährige

Kindeswohlorientierte Beratung für junge Geflüchtete in der Kinder- und Jugendhilfe

Refugio e. V. ist gemäß § 75 SGB VIII als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt und bietet im Café Zuflucht eine spezialisierte Beratung für unbegleitete minderjährige Geflüchtete an. Unser Beratungsansatz ist kindeswohlorientiert. Seit 2012 beraten wir mit einer Vollzeitstelle unbegleitete geflüchtete Kinder und Jugendliche, ihre Betreuer*innen, Vormund*innen, Unterstützer*innen und Familienangehörigen.

Gelegentlich kommt es vor, dass sich unbegleitete Kinder und Jugendliche bereits unmittelbar nach ihrer Einreise persönlich an die Beratungsstelle wenden. In diesen Fällen arbeiten wir direkt mit dem Jugendamt der Stadt Aachen zusammen, damit die jungen Menschen schnellstmöglich in Obhut genommen und kindgerecht untergebracht und versorgt werden.

Durch eine frühzeitige aufenthaltsrechtliche Perspektivklärung und die Zusammenarbeit mit den jungen Menschen sowie ihren Betreuer*innen und Vormund*innen werden gemeinsam die richtigen Weichen gestellt, um im Sinne des Kindeswohls eine möglichst positive Bleibeperspektive zu entwickeln und die Teilhabe- und Integrationschancen der Kinder und Jugendlichen nachhaltig zu stärken.

In einem Erstgespräch werden allgemeine Informationen zum Asyl- und Aufenthaltsrecht gegeben. Im weiteren Verlauf der Beratung ist es wesentlich, sich für die komplexe und emotional besondere Thematik der Aufarbeitung der Fluchtgeschichte viel Zeit zu nehmen.

Zum Beratungsspektrum gehören die Unterstützung bei der Asylantragstellung oder der Beantragung eines zielstaatsbezogenen Abschiebungsverbots sowie die umfassende Vorbereitung auf die Anhörung beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Wir beraten fortlaufend während des gesamten asyl- und aufenthaltsrechtlichen Verfahrens, unterstützen bei der Beantragung von Aufenthaltstiteln, geben Hilfestellung bei der Beschreitung des Klagewegs im Falle einer negativen Entscheidung.

Als hochspezialisierte Fachberatung verbinden wir das Asyl- und Aufenthaltsrecht mit dem Rechtsgebiet der Kinder- und Jugendhilfe. Diese unabhängige Beratung ist als Interessenvertretung der jungen Menschen unbedingt erforderlich, damit die Kinder und Jugendlichen ihre Rechte gegenüber Behörden und im Zweifel auch den Akteur*innen der Kinder- und Jugendhilfe einfordern können.

Einen besonderen Schwerpunkt bildete im Jahr 2025 die Beratung zur Aussetzung des Familiennachzugs zu subsidiär Schutzberechtigten. In zahlreichen Gesprächen mussten die Mitarbeiter*innen den betroffenen Kindern und Jugendlichen erklären, dass es trotz der Zuerkennung eines internationalen Schutzstatus keine Möglichkeit gibt, dass ihre Eltern Deutschland einreisen können.



Aus der Beratungspraxis

Ende des Jahres 2023 reiste der damals erst 11-jährige Mustafa gemeinsam mit seinem Onkel nach Deutschland ein und stellte einen Asylantrag. Bereits als Kleinkind war er im Familienverbund vor dem syrischen Bürgerkrieg in die Türkei geflohen. Die Bearbeitung seines Asylantrags dauerte so lange, dass über sein Schutzgesuch noch nicht entschieden war, als im Dezember 2024 das Assad-Regime in Syrien gestützt wurde. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge legte daraufhin alle Asylverfahren syrischer Staatsangehöriger auf Eis – ein sogenannter Entscheidungsstopp folgte. Im Sommer 2025 dann die nächste Hiobsbotschaft – der Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten wird durch die Bundesregierung für zwei Jahre ausgesetzt. Für Mustafa eine Katastrophe. Inzwischen hat er seine Eltern seit fast drei Jahren nicht mehr gesehen. Eine Entscheidung in seinem Asylverfahren hat er bis heute nicht erhalten.



Die Aussetzung des Familiennachzugs zu subsidiär Schutzberechtigten ist in den Übergangsregelungen des Aufenthaltsgesetzes in § 104 Absatz 14 geregelt. Demnach wird zum Ablauf des 23. Juli 2027 ein Familiennachzug nach § 36a Aufenthaltsgesetz zu einer Person, der eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Absatz 2 Satz 1 zweite Alternative Aufenthaltsgesetz (subsidiärer Schutz) erteilt worden ist, nicht gewährt.

Obwohl Mustafa im Sommer 2027, wenn ein Familiennachzug nach jetziger Gesetzeslage wieder möglich sein soll, immer noch minderjährig sein wird, wird er seine Eltern voraussichtlich nicht zu sich nach Deutschland holen können. Denn in Anbetracht der aktuell sehr restriktiven Entscheidungspraxis des BAMF, muss er damit rechnen, dass sein Asylantrag abgelehnt wird.

Ein Familiennachzug wäre dann in Ermangelung des subsidiären Schutzes nicht möglich. Da Mustafas Eltern weiterhin in der Türkei und nicht in Syrien leben, müsste allerdings ein Abschiebungsverbot hinsichtlich Syriens festgestellt werden. Mustafa hätte dann zwar ein Aufenthaltsrecht in Deutschland, könnte aber trotz seiner Minderjährigkeit seine Eltern nicht zu sich holen.

Im Jahr 2025 wurden in der Verfahrensberatung für unbegleitete minderjährige Geflüchtete insgesamt 217 junge Menschen in 773 Beratungen zu 1.077 individuellen Beratungsanliegen beraten.

Hinzu kommen insgesamt 295 „sonstige Beratungen“, die keinen unmittelbaren Bezug zu einzelnen Ratsuchenden hatten oder anonym stattfanden. Häufig geht es dabei um allgemeine Fragen von Betreuer*innen oder Vormund*innen.

Neben persönlichen Beratungsgesprächen im Café Zuflucht umfasst das Angebot verschiedene Formen der digitalen Beratung per E-Mail, Telefon oder Video.

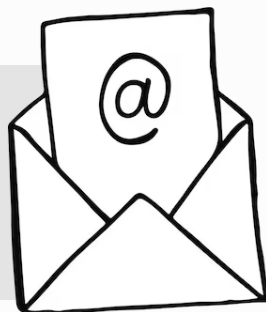
Nach Eintritt der Volljährigkeit gestalten wir gemeinsam mit den jungen Erwachsenen schrittweise die Anbindung an unsere Beratungsstelle für geflüchtete Erwachsene und Familien. So soll gewährleistet werden, dass die jungen Volljährigen auch im Anschluss an die Unterstützung durch die Kinder- und Jugendhilfe gut angebunden sind und unsere Beratungsangebote nutzen können.

Beratung für unbegleitete Minderjährige

Jülicher Straße 114a

Tel.: (0241) 997877 - 35

E-Mail: info.umf@cafe-zuflucht.de



Damit vermeiden wir, dass für die jungen Erwachsenen eine Versorgungslücke entsteht und sie in einer unsicheren aufenthaltsrechtlichen Situation allein gelassen werden.

Häufigste Beratungsthemen 2025³

Asyl- und Aufenthaltsrecht	724
Bildung, Arbeit & Ausbildung	149
Inobhutnahme und Vormundschaften	62
Gesundheitsangelegenheiten	44
Personenstandsangelegenheiten	41
Soziale Leistungen	21
Andere Beratungsthemen	36

³ Die Beratungsstatistiken, die dem Jahresbericht zugrunde gelegt werden, bilden allein die Beratungen durch landesgeförderte Stellen ab, die in einer Datenbank des Land NRW dokumentiert werden. Die tatsächliche Anzahl der Beratungen ist deutlich höher.



Aus der Beratungspraxis

Ayaan reiste zu Beginn des Jahres 2025 im Alter von 16 Jahren unbegleitet nach Deutschland ein. Sein Herkunftsland Somalia musste er mit erst 14 Jahren alleine verlassen, weil er nach dem Tod seines Vaters von der Terrororganisation Al-Shabab-Miliz zwangsrekrutiert werden sollte. Seine Mutter und seine drei jüngeren Geschwister konnten ihn nicht begleiten. Es fehlte das Geld, um die Flucht der gesamten Familie zu finanzieren. In die EU reiste Ayaan nach mehr als einhalb Jahren Flucht über die griechische Insel Chios ein. Dort war er drei Monate lang unter katastrophalen humanitären Bedingungen und ohne gesetzliche Vertretung untergebracht, weil man ihn fälschlicherweise als volljährig registriert hatte. Nachdem sein Asylantrag in Griechenland abgelehnt wurde, entließ man ihn in die Obdachlosigkeit. Aus Verzweiflung reiste er weiter bis nach Deutschland. In Aachen wurde er in einer Wohngruppe untergebracht und stellte mit seiner Vormundin einen Asylantrag. Dieser wurde als unzulässig abgelehnt. Mit der Unterstützung des Café Zuflucht konnte seine Vormundin gegen den Bescheid des Bundesamts Klage erheben und einen Antrag auf aufschiebende Wirkung der Klage stellen. Dem Antrag wurde stattgegeben. Das Klageverfahren läuft weiterhin. Ayaan hat im Sommer 2026 einen Hauptschulabschluss erworben und beginnt nun eine Ausbildung zum Kfz-Mechatroniker.

Der Fall von Ayaan steht repräsentativ für viele ähnliche Fälle unbegleiteter Minderjähriger, die an den europäischen Außengrenzen fälschlicherweise als volljährig registriert werden und nach der Ablehnung ihres Asylantrags auf der Suche nach Sicherheit nach Deutschland weiterreisen.

Artikel 8 der UN-Kinderrechtskonvention verpflichtet die Vertragsstaaten, „das Recht des Kindes zu achten, seine Identität, einschließlich seiner Staatsangehörigkeit, seines Namens und seiner gesetzlich anerkannten Familienbeziehungen, ohne rechtswidrige Eingriffe zu behalten“. Die Identifizierung und Registrierung von Minderjährigen ist damit ein sensibler Vorgang. Fehler in der Datenerfassung haben teils gravierende Rechtsfolgen für die betroffenen Kinder und Jugendlichen.

In Deutschland obliegt das Verfahren der Alterseinschätzung den Fachkräften der Jugendämter. Die Jugendämter sind dabei in erster Linie dem Kindeswohl verpflichtet. In anderen EU-Ländern wird diese Aufgabe jedoch teilweise von Migrationsbehörden durchgeführt. Wie viele Minderjährige tatsächlich an den EU-Außengrenzen volljährig „gemacht“ werden ist nicht bekannt. Im Zuge der Umsetzung der GEAS-Reform im Jahr 2026 befürchten wir, dass die Zahl an fälschlicherweise als volljährig registrierten unbegleiteten Minderjährigen jedoch weiter steigen wird.



Für eine vertrauensvolle und partizipative Beratung mit den jungen Menschen ist die Zusammenarbeit mit professionellen Dolmetscher*innen unerlässlich.

Durch den regelmäßigen Austausch mit anderen Beratungsstellen für geflüchtete Kinder und Jugendliche sind wir sehr gut vernetzt und informiert und machen uns stark für die Rechte unbegleiteter minderjähriger Geflüchteter in Deutschland. Refugio e. V. ist zudem Mitglied im „Bundesfachverband Minderjährigkeit und Flucht e. V.“ (BuMF). Im vergangenen Jahr haben wir unsere Vernetzung mit dem Kinderschutzbund – Ortsverband Aachen e. V. intensiviert und uns gemeinsam für eine Stärkung der Rechte geflüchteter Kinder und Jugendlicher eingesetzt.

Auf Anfrage bietet das Café Zuflucht Schulungen für Fachkräfte, zum Beispiel für Mitarbeiter*innen von Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen, für Vormund*innen und für Schulsozialarbeiter*innen zu asyl- und aufenthaltsrechtlichen Themengebieten an.

Im Jahr 2025 hat das Café Zuflucht eine Schulung für ehrenamtliche Vormund*innen im Rahmen des Projekts „Do it! NRW“ für den Kreis Heinsberg durchgeführt sowie zwei Schulungen für ehrenamtliche Vormund*innen bei der StädteRegion Aachen.

Auf der Behördentagung der Diakonie im März 2025 in Mülheim an der Ruhr leitete eine Mitarbeiterin den Workshop zu aktuellen Hürden und länderspezifischen Besonderheiten beim Familiennachzug zu unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten.

Staatsangehörigkeiten der Ratsuchenden 2025

Syrisch	42
Afghanisch	40
Somalisch	28
Guineisch	25
Türkisch	14
Kongolesisch (DR Kongo)	10
Ivorisch (Elfenbeinküste)	6
Bangladeschisch	5
Andere Staatsangehörigkeiten	47

Aussetzung des Familiennachzugs

Ein Rückschlag für subsidiär Schutzberechtigte und ihre Familien

Das Jahr 2025 brachte für viele der bei uns ratsuchenden Menschen eine einschneidende Verschlechterung: Mit dem am 24. Juli 2025 in Kraft getretenen Gesetz zur Aussetzung des Familiennachzugs zu subsidiär Schutzberechtigten (BGBl. 2025 I Nr. 173) hat der Gesetzgeber den Nachzug nach § 36a Aufenthaltsgesetz gemäß § 104 Absatz 14 Aufenthaltsgesetz bis zum Ablauf des 23. Juli 2027 vollständig ausgesetzt. Betroffen sind Ehepartner*innen, minderjährige Kinder und Eltern unbegleiteter Minderjähriger – Menschen, die häufig bereits seit Jahren auf Wartelisten der deutschen Botschaft standen und deren Verfahren mit einem Schlag gegenstandslos wurden. Eine Übergangsregelung sieht das Gesetz nicht vor. Ausgenommen waren lediglich Familien, die bereits vor Inkrafttreten zur Visumabholung eingeladen waren. Die Bundesregierung verweist auf die fortbestehenden Härtefallregelungen der §§ 22 und 23 Aufenthaltsgesetz. Die Beratungspraxis des Jahres 2025 zeigt jedoch, dass dieser Verweis ins Leere läuft: Eine im September 2025 bekannt gewordene interne Weisung des Auswärtigen Amtes legt derart restriktive Maßstäbe an, dass selbst die jahrelange Trennung von Kindern und Eltern für sich genommen zur Begründung eines Härtefalls nicht ausreicht.

Aus der Beratungspraxis



Im Herbst 2024 reiste Herr Ahmadi, iranischer Staatsangehöriger, in die Bundesrepublik ein. Im Asylverfahren erhielt der zweifache Familienvater im Frühjahr 2025 einen subsidiären Schutz. Sein größter Wunsch war es, seine beiden Töchter und seine Ehefrau über den Familiennachzug nach Deutschland zu holen, um in Sicherheit wiedervereint zu werden. Mit Unterstützung des Café Zuflucht wurde die Familie auf der Warteliste für den Familiennachzug registriert.

Einen Monat später verabschiedete die Bundesregierung das Gesetz zur Aussetzung des Familiennachzugs. Zwei Jahre lang bleibt der Familie nun der Familiennachzug verwehrt.

Die älteste Tochter Shirin wird Anfang 2027 volljährig werden. Der Nachzug volljähriger Kinder zum subsidiär geschützten Elternteil ist im Aufenthaltsgesetz jedoch nicht vorgesehen. Durch die Aussetzung des Familiennachzugs hat Shirin die einzige Chance verloren, mit ihrer Mutter und ihrer Schwester gemeinsam zu ihrem Vater nach Deutschland nachzuziehen.

Im zweiten Halbjahr 2025 mussten wir zahlreichen Ratsuchenden mit subsidiärem Schutz erklären, dass es für eine Zusammenführung mit Ehepartner*innen, Kindern und Eltern, auf absehbare Zeit kein geregeltes Verfahren mehr gibt. Besonders schwierig ist die Situation für unbegleitete Jugendliche. Denn für sie geht die Rechtsgrundlage für einen Familiennachzug mit Eintritt der Volljährigkeit verloren. Wer also zum 23. Juli 2027 nicht mehr minderjährig ist, kann seine Eltern auch nach einer eventuellen Wiederaufnahme des Familiennachzugs nicht mehr nachholen.

Die emotionalen und psychischen Folgen der erzwungenen Trennung – Angst um Angehörige in Kriegs- und Krisengebieten, Retraumatisierung, Perspektivlosigkeit und das Aufwachsen ohne die eigene Familie – prägen viele Beratungsgespräche und erschweren zugleich das, was politisch stets eingefordert wird: „Integration“.

Seit der Aussetzung des Familiennachzugs sind bei der Internationalen Organisation für Migration (IOM) bis zum 15. Mai 2026 insgesamt 4.787 Härtefallanzeigen eingegangen. Während der gesamten Zeit wurden jedoch nur sieben Visa erteilt, fünf davon im Rahmen gerichtlicher Vergleiche. (Vgl. Deutscher Bundestag, Plenarprotokoll 21/79, Antwort auf die mündliche Frage 59, 20.05.2026, S. 9498).

„Die geplante Regelung zur Aussetzung des Familiennachzugs zu subsidiär Schutzberechtigten verstößt gegen das durch Art. 8 EMRK und Art. 6 GG geschützte Recht auf Familie. Zwar stellt eine zweijährige Wartezeit nach der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte nicht zwangsläufig eine Verletzung von Art. 8 EMRK dar. Die im Gesetzentwurf vorgesehene Regelung betrifft jedoch vor allem Menschen, die bereits jetzt seit mehreren Jahren von ihren Familienangehörigen getrennt sind und deren Trennung sich um zwei weitere Jahre verlängern würde.“

Deutsches Institut für Menschenrechte,

Stellungnahme: Zum Entwurf eines Gesetzes der
Fraktionen CDU/CSU und SPD zur Aussetzung des
Familiennachzugs zu subsidiär Schutzberechtigten, S. 3
Juni 2025



Wir schließen uns der Forderung von Wohlfahrtsverbänden, PRO ASYL und dem Deutschen Institut für Menschenrechte an: Die Aussetzung des Familiennachzugs zu subsidiär Schutzberechtigten darf über 2027 hinaus nicht verlängert werden. Die Härtefallprüfung muss menschenrechtskonform ausgestaltet werden – transparent, einzelfallbezogen und mit der Möglichkeit eines effektiven Rechtsschutzes.

Fünf Jahre gewaltvolle Herrschaft der Taliban

Zurückgenommene Aufnahmezusagen und Notbetrieb in der deutschen Botschaft in Teheran

Am 15. August 2021 ergriffen die Taliban in Afghanistan landesweit die Kontrolle. Zahlreiche afghanische Staatsangehörige aus Aachen und der StädteRegion suchten unmittelbar in diesen Tagen und auch in den Wochen und Monaten danach verzweifelt unsere Beratungsstelle auf, mit dem Anliegen rechtlicher Unterstützung und Sicherheit für ihre bedrohten Familienangehörigen und Freund*innen.

Die Bilder der verzweiferten Menschen am Flughafen in Kabul gingen um die Welt. Als Ausdruck einer Verantwortungsübernahme richtete die Bundesregierung am 17.10.2022 das „Bundesaufnahmeprogramm für besonders gefährdete Menschen aus Afghanistan“ (BAP) ein. Zielgruppe des Aufnahmeprogramms waren Afghan*innen und ihre Kernfamilien, die individuell gefährdet oder verfolgt waren aufgrund des/der

- Einsatzes für Menschen- beziehungsweise Frauenrechte
- Tätigkeit in Medien, in Politik, Justiz oder Wissenschaft
- Geschlechts, sexuellen Orientierung, Geschlechtsidentität
- Religion

Menschen, die verfolgt wurden, die sich für Demokratie und Menschenrechte in Afghanistan eingesetzt hatten, sollten über das Aufnahmeprogramm einen sicheren Fluchtweg erhalten. Das Café Zuflucht war seit Ende des Jahres 2022 eine von bundesweit zahlreichen Meldestellen für das Bundesaufnahmeprogramm. Wir informierten Ratsuchende hierzu und unterstützten bei der Registrierung.

Allerdings hat sich der fluchtpolitische Wind in Deutschland weiter nach rechts gedreht.

Das Bundesaufnahmeprogramm wurde frühzeitig zum Jahresende 2024 eingestellt. Bis Februar 2025 konnten nur 1.262 Menschen einreisen. Rechtlich verbindliche Aufnahmezusagen für Afghan*innen werden bis heute nicht eingehalten.

Auch die Entscheidungspraxis des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge wird zunehmend restriktiver. Wurde in den Jahren 2021 und 2022 regelmäßig noch ein Abschiebungsverbot festgestellt, erhalten afghanische Männer heute meist keinen Schutz mehr. Gleichzeitig verhandelt die Bundesregierung mit den Taliban über Abschiebungen nach Afghanistan, die inzwischen fast monatlich stattfinden und in

Gewaltfreie Grenzen und sichere Fluchtwege ermöglichen

„Vor Verfolgung oder Krieg zu fliehen, ist immer gefährlich – Fluchtrouten und Grenzen müssen es aber nicht sein. Das Ziel ist klar: Kein Mensch sollte auf der Flucht sterben. An unseren Grenzen sollen Menschen würdevoll und mit Respekt behandelt und ihre Rechte geachtet werden.

Humanitäre Aufnahmeprogramme und Resettlement ermöglichen bereits vielen Menschen eine sichere Ankunft, durch Seenotrettung werden tagtäglich Leben gerettet. Doch das reicht nicht aus. Was wir brauchen, sind mehr sichere und reguläre Fluchtmöglichkeiten – in der EU und darüber hinaus. Staatsgrenzen sind keine rechtsfreien Räume, Grund- und Menschenrechte müssen auch dort konsequent eingehalten werden – insbesondere das Recht, Asyl zu suchen.

Aus unserer Arbeit in Aufnahme- und Resettlementprogrammen wissen wir: Menschen starten besser in ein neues Leben, wenn sie unversehrt, in Sicherheit und Ruhe ankommen können, gemeinsam mit ihren Familien und mit einer klaren Perspektive für ihre nahe Zukunft. Für alle Beteiligten bedeutet das mehr Planbarkeit. Aufnahme gelingt vor Ort besser, und auch die Aufnahmebereitschaft in der Gesellschaft steigt wieder.“

Memorandum für einen starken Flüchtlingsschutz, S. 11

den afghanischen Vertretungen in Berlin und Bonn „sitzen“ Taliban-Vertreter mit Diplomatenpässen.

Es gibt derzeit keine deutsche Botschaft in Afghanistan, daher müssen afghanische Staatsangehörige ihren Antrag auf ein Visum bei den deutschen Botschaften in Islamabad oder Teheran stellen. Letztere arbeitet nach offiziellen Angaben im stark eingeschränkten Notbetrieb. Die aktuelle Visapraxis führt für viele afghanische Staatsangehörige faktisch zu einer Aussetzung des Familiennachzugs. Selbst für anerkannte Geflüchtete nach der Genfer Flüchtlingskonvention, die einen Rechtsanspruch auf Familiennachzug haben, wird dieser tatsächlich unerreichbar. Familien bleiben auf unbestimmte Zeit getrennt, obwohl sie die rechtlichen Voraussetzungen erfüllen und bereits im System erfasst sind. Die Situation ist nicht nur eine administrative Verzögerung, sondern stellt eine strukturelle Blockade des Familiennachzugs dar. Ohne eine Ausweitung der Kapazitäten und ein verlässliches Terminvergabesystem bleibt der Familiennachzug für viele afghanische Familien ein Recht auf dem Papier, statt einer realen Möglichkeit.



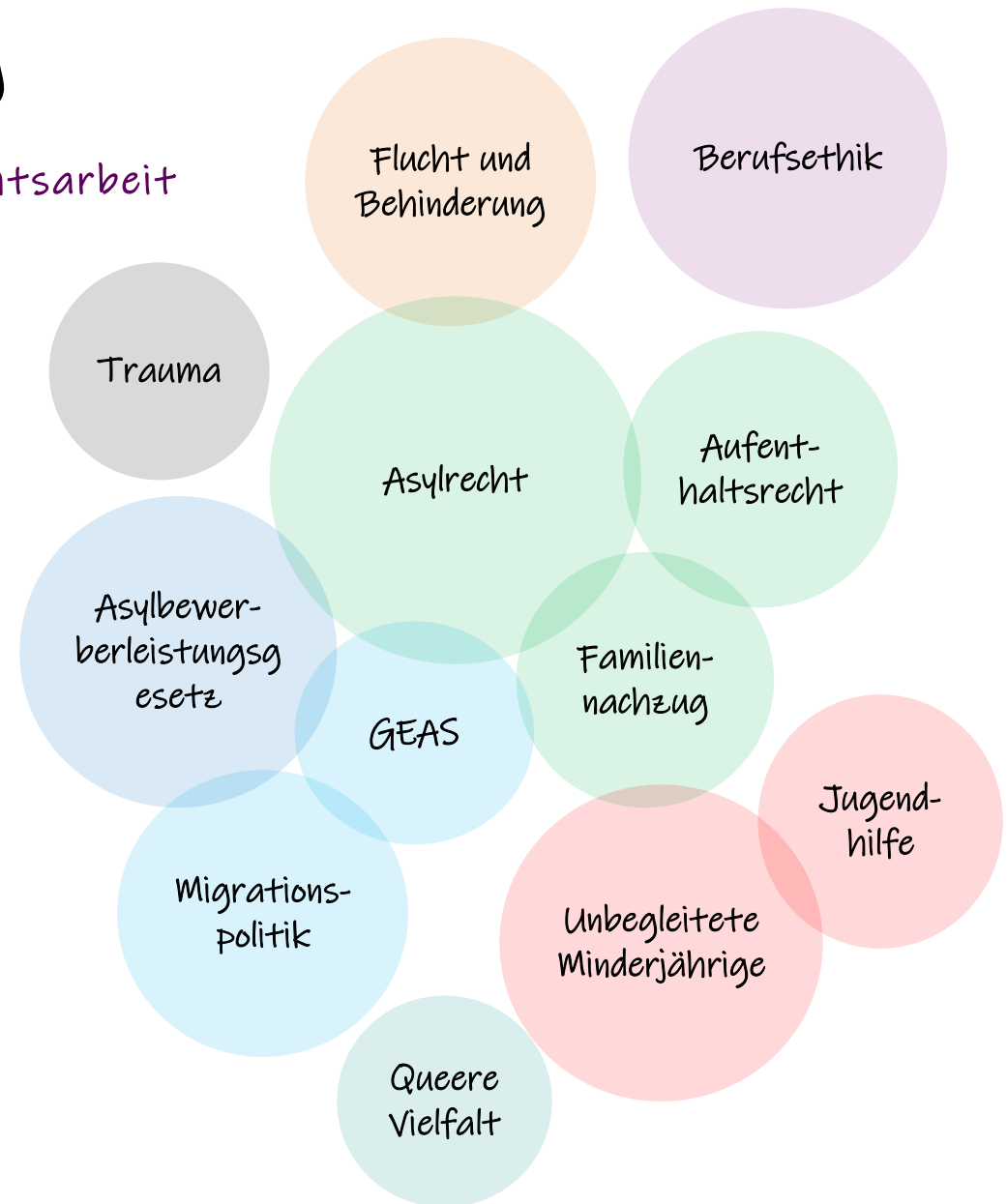
Fortbildung und Qualifizierung

Expertise, Rechtsberatung und Menschenrechtsarbeit

Um den hohen fachlichen Anforderungen der Beratungsarbeit gerecht zu werden, bilden sich alle Berater*innen regelmäßig und intensiv fort und verfügen so über eine sehr hohe fachliche Expertise.

Die Schnittstellen aus Asyl-, Ausländer- und Sozialrecht sind komplex, unterliegen häufigen Gesetzesänderungen und neuen Erlasslagen. Die kontinuierliche Fort- und Weiterbildung aller Mitarbeiter*innen und die regelmäßige anwaltliche Anleitung ist grundlegend, um die von uns erbrachte unentgeltliche Rechtsdienstleistung nach dem Rechtsdienstleistungsgesetz (RDG) durchführen zu dürfen. Hierzu kooperieren wir u.a. mit dem Kölner Flüchtlingsrat und stehen im regelmäßigen Austausch mit erfahrenen und fachkundigen Rechtsanwält*innen.

Im Jahr 2025 nahmen unsere Mitarbeiter*innen an insgesamt 43 verschiedenen Fortbildungen teil. Dabei lagen die thematischen Schwerpunkte der Veranstaltungen wie immer auf dem Aufenthaltsrecht, dem Asylrecht und dem Sozialrecht. Einen besonderen Schwerpunkt bildete die Vorbereitung auf die Umsetzung der Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) sowie die Auseinandersetzung mit berufsethischen Standards für die Rechtsberatung.



Kooperationen und Projekte

Kooperation mit der StädteRegion Aachen

Wir haben uns gefreut, dass auch im Jahr 2025 die Kooperation mit der StädteRegion Aachen einen wichtigen Tätigkeitsschwerpunkt des Café Zuflucht darstellte.

Im Mittelpunkt dieser praxisorientierten Zusammenarbeit standen die Beratung und Schulung der Mitarbeiter*innen des Kommunalen Integrationsmanagements (KIM) der StädteRegion. Die inhaltliche Ausrichtung orientierte sich an aktuellen asyl- und aufenthaltsrechtlichen Themen und wurde fortlaufend an die konkreten Beratungsanliegen der Casemanager*innen angepasst.

Ein Mitarbeiter des Café Zuflucht führte Beratungen und Schulungen zu rechtlichen Fragestellungen in den Anwendungsbereichen des Asylgesetzes, des Aufenthaltsgesetzes, des EU-Rechts sowie des SGB II und des Asylbewerberleistungsgesetzes durch. Darüber hinaus beteiligte er sich regelmäßig an den monatlichen Teamsitzungen der Casemanager*innen. Mit den Koordinator*innen des Kommunalen Integrationsmanagements bestand ein kontinuierlicher fachlicher Austausch.

Zum Aufgabenbereich des Café Zuflucht gehörte ebenso die Weiterentwicklung des Schulungskonzepts für das Kommunale Integrationsmanagement mit unterschiedlichen migrationsrechtlichen Inhalten. Dabei wurden insbesondere aktuelle migrationspolitische Entwicklungen aufgegriffen und in die Beratungs- und Schulungsinhalte integriert, wie die umfangreichen rechtlichen Änderungen des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS).

Der menschenrechtsbasierte Anspruch auf Inklusion von geflüchteten Menschen im Zugang zu Bildung, Arbeit und gesellschaftlicher Teilhabe wurde sowohl in Fortbildungen als auch für die individuelle Beratung geflüchteter Menschen aufgenommen. Damit trägt die Kooperation des Café Zuflucht mit der StädteRegion maßgeblich zur Inklusion geflüchteter Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen und Behinderung bei und zeigt dabei bestehende Zugangsbarrieren wie auch Möglichkeiten der Unterstützung für die Beratungspraxis auf.

Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen



NAVI - Nachhaltige Arbeitsmarktintegration von geflüchteten Menschen verbessern und Inklusion fördern

Das Café Zuflucht war auch im Jahr 2025 Teilprojektpartner der lowtec gemeinnützige Arbeitsmarktförderungsgesellschaft Düren mbH im Projekt „NAVI“, das im Rahmen des Programms „WIR – Netzwerke integrieren Geflüchtete in den regionalen Arbeitsmarkt“ durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert wurde.

Zielsetzung des Projekts war es, den Zugang geflüchteter Menschen zu Arbeit, Ausbildung und Schulbildung strukturell zu verbessern und so die Teilhabe und die Ausbildungs- und Beschäftigungsfähigkeit der Teilnehmenden zu fördern, um eine nachhaltige Arbeits- und Ausbildungsmarktintegration zu ermöglichen. Das Projekt richtete sich an geflüchtete Menschen mit einer Duldung, Aufenthaltsgestattung oder Aufenthaltserlaubnis ab 16 Jahren, mit individuellem Unterstützungsbedarf.

Im Jahr 2025 wurde die Zusammenarbeit mit der Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit erweitert und das Café Zuflucht wirkte bei der Entwicklung eines Schulungskonzepts zur Schulungsreihe „Flucht, Asyl, (Aus-)Bildung und Arbeit“ für Mitarbeiter*innen der Agenturen für Arbeit und Jobcenter in NRW mit.

Im Projekt NAVI schulten wir...

- Behörden, Agenturen für Arbeit, Jobcenter
- Unternehmen, Betriebsversammlungen (Betriebsräte)
- Kammern, Verbände und Fachberatungsstellen
- Weiterbildungsträger
- Schulsozialarbeiter*innen, Lehrer*innen
- Ehrenamtliche und andere Interessierte

Inhalte der Schulungen waren...

- Zukunftsperspektiven für Ukrainer*innen auf dem deutschen Arbeitsmarkt
- Chancen-Aufenthaltsrecht nach § 104c Aufenthaltsgesetz und Übergang zu §§ 25a und 25b Aufenthaltsgesetz
- Stärkung der Bleibeperspektive besonders schutzbedürftiger Menschen und pflegender Angehöriger
- Grundlagenschulung (Aus-)Bildung und Arbeit im Kontext von Flucht und Asyl

Im Rahmen der Projektarbeit wirkte das Café Zuflucht für das Projekt NAVI in dem bundesweiten WIR-Netzwerk regelmäßig auch an der Erstellung von Positionspapieren und Stellungnahmen für Gesetzgebungsverfahren mit, u.a.:

- Empfehlungen für die neue Bundesregierung zur Ausgestaltung der Rahmenbedingungen für Geflüchtete im Kontext Arbeitsmarkt;
- Empfehlungen zu Beschäftigungsverboten für Menschen aus sogenannten „sicheren Herkunftsstaaten“;
- Stellungnahme zur Umsetzung der „GEAS-Reform“.

Ein wesentlicher menschenrechtlicher Schwerpunkt der Schulungen und begleitenden Beratung lag auf der Inklusion geflüchteter Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen. Zur handlungsorientierten Verbesserung der Inklusion geflüchteter Menschen und zur Entwicklung langfristiger Unterstützungsangebote war die Zusammenarbeit mit den Kommunalen Inklusionsbeiräten, mit Facharbeitsgruppen, mit dem Kommunalen Integrationsmanagement der Stadt Aachen und dem Kommunalen Integrationsmanagement der Städte-Region von großer Bedeutung.

Der fachliche Schwerpunkt der Arbeit des Café Zuflucht in diesem Projekt war es, zu den rechtlichen Bedingungen und Möglichkeiten der Förderung und strukturellen Verankerung einer nachhaltigen Teilhabe für geflüchtete Menschen zu informieren und zu sensibilisieren. Dies verbunden mit dem Anliegen einer Bleibeperspektive für geflüchtete Menschen mit körperlichen, mit geistigen, mit seelischen Erkrankungen oder Behinderungen sowie für pflegende Angehörige.

Das Café Zuflucht leistet einen wichtigen Beitrag zur Inklusion geflüchteter Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen in der Stadt und StädteRegion Aachen.

Wir bedauern es sehr, dass dieses wichtige Projekt nicht weitergeführt werden wird. Die rechtliche Expertise für den Zugang zu Arbeit, Ausbildung und Schulbildung geflüchteter Menschen, auch an der Schnittstelle zu Inklusion, stellt das Café Zuflucht in der individuellen Beratung sowie über Schulungsangebote weiterhin zur Verfügung.



Gefördert durch:



Gemeinsam, vernetzt und öffentlich wirksam

Wir sind regional, auf Landesebene und bundesweit vernetzt

Die Netzwerk- und Bündnisarbeit mit Beratungsstellen, NGOs, flüchtlingspolitischen Akteuren, Wohlfahrtsverbänden und staatlichen Institutionen ist ein bedeutsamer Bestandteil für den Erfolg und die Wirksamkeit der Arbeit des Café Zuflucht in der Stadt Aachen, der Städte-Region, im Land NRW und bundesweit.

Die Mitgliedschaft in Verbänden und Organisationen ist für die Arbeit des Café Zuflucht und von Refugio e. V. von großer Bedeutung und gesellschaftlicher Relevanz.

Beispielhaft hierfür ist die Mahnwache der Kooperationspartner der unabhängigen Flüchtlingsberatung am 11. Februar 2025 vor dem Ministerium (MKJFGFI) in Düsseldorf. Mit der Mahnwache wurde das Ministerium aufgefordert, zeitnah die Förderrichtlinie für die Regionale Beratung zu veröffentlichen. Es bestand große Sorge, dass die Finanzierung der Beratung für Erwachsene und Familien gefährdet ist.

Refugio e. V. / Café Zuflucht ist Mitglied bei...

- Der Paritätische Wohlfahrtsverband
- Kooperationspartner NRW
- Initiative Transparente Zivilgesellschaft
- Bundesfachverband Minderjährigkeit und Flucht e. V.
- Bündnis für ein Zeugnisverweigerungsrecht in der Sozialen Arbeit
- Arbeitsplattform Migration
- Netzwerk Integration StädteRegion Aachen



Refugio e. V. / Café Zuflucht ist vernetzt mit...

- Aidshilfe Aachen
- Amnesty International Aachen
- Arbeitsgemeinschaft des Paritätischen der StädteRegion
- Bürger*innenasyl Aachen
- Evangelische Flüchtlingsberatung Herzogenrath
- Caritasverband, Migrationsberatung Aachen-Stadt und Aachen-Land e. V.
- Café Plattform des Caritasverbands Aachen-Stadt und Aachen-Land e. V.
- Migrationsberatung der Werkstatt der Kulturen, Diakonie Aachen
- Flüchtlingsrat NRW e. V.
- Ira e. V.
- Kirchenasyl Bistum Aachen
- Kommunales Integrationsmanagement Aachen
- Kommunales Integrationsmanagement StädteRegion

- Frauen helfen Frauen e. V. Aachen
- Kinderschutzbund e. V. Aachen
- KingzCorner e. V.
- MediNetz e. V. Aachen
- Pädagogisches Zentrum Aachen e. V.
- Rückhalt e. V. Aachen
- Solwodi NRW e. V. Aachen
- Türöffner e. V. Aachen / Würselen

... sowie einer Vielzahl weiterer Einrichtungen, Initiativen und Organisationen.

Beratungsstellen des Café Zuflucht

...für geflüchtete Erwachsene und Familien

in Aachen

Geschäftsstelle Café Zuflucht
Jülicher Straße 114a
52070 Aachen
Tel.: (0241) 997877 - 40
Fax: (0241) 997877 - 48
E-Mail: info@cafe-zuflucht.de

in Würselen

Lindenplatz 24
52146 Würselen
Tel.: (0241) 997877 - 40
Fax: (0241) 997877 - 48
E-Mail: info@cafe-zuflucht.de

...für unbegleitete minderjährige Geflüchtete

Geschäftsstelle Café Zuflucht
Jülicher Straße 114a
52070 Aachen
Tel.: (0241) 997877 - 40
Fax: (0241) 997877 - 48
E-Mail: info.umf@cafe-zuflucht.de



Unsere Öffnungs- und Beratungszeiten entnehmen Sie bitte unserer Website: www.cafe-zuflucht.de

Jahresbericht zur Arbeit von Refugio e. V.

**Herausgegeben von
Refugio e. V.**

Jülicher Straße 114a
52070 Aachen
www.cafe-zuflucht.de

Verantwortlich für den Inhalt:

Andrea Genten
Manfred Paul
Marianne Genenger-Stricker
Martin Hilgers
Karola Schindler

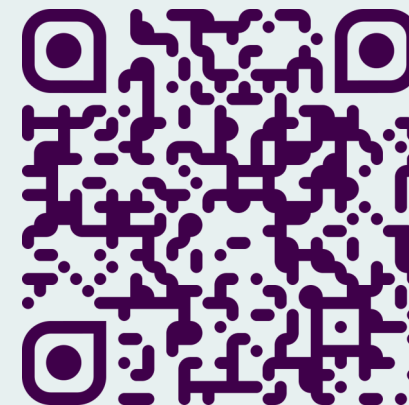
Redaktion und Layout:

Susanne Bücken
Eva Lauterbach

*Unterstützen auch Sie das
Café Zuflucht mit Ihrer Spende*

Refugio e. V.

Sparkasse Aachen
IBAN: DE80 3905 0000 1070 8004 77
BIC: AACSD33XXX



 **betterplace.org**